

Schnellinfo 11/2022, 30.11.2022

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Dezember 2022
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW verleiht Ehrenamtspreis
- Seite 3: PM zum Internationalen Tag der Toleranz
- Seite 3: Podcast-Episode zu flüchtlingspolitischen Fragen
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW thematisiert Folgen zu langer Wartezeiten in Landesunterkünften
- Seite 4: Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte
- Seite 4: Argumentationshilfe gegen Vorurteile

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Anlässlich der IMK fordert Pro Asyl die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge
- Seite 4: BVerfG: Leistungskürzung für Alleinstehende und Alleinerziehende in Sammelunterkünften ist verfassungswidrig
- Seite 5: UNHCR warnt vor Folgen des Klimawandels für Flüchtlinge
- Seite 5: Aktion „Recht auf Zukunft“

Europa

- Seite 5: Pro Asyl warnt vor schrittweiser Aushebelung des Asylrechts auf EU-Ebene
- Seite 6: EU-Kommission legt Aktionsplan zur Bewältigung der Herausforderungen an der zentralen Mittelmeerroute vor
- Seite 6: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 7: Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Asylgerichts- und Asylverfahren
- Seite 7: Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern besseren Schutz geflüchteter Frauen
- Seite 7: Zum Tag der Kinderrechte fordern Organisationen Verbesserungen im Familiennachzug
- Seite 8: Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern die Einbeziehung von Flüchtlingen in das Bürgergeldgesetz
- Seite 8: Organisationen sprechen sich gegen Errichtung eines Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER aus
- Seite 8: Einige Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern Unterstützung für Menschen im Iran
- Seite 8: Aktion „Lageberichte“

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: Kampagne zu queerem migrantischen Leben in Köln

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: EGMR: Deutschland hat Vorwurf des Racial Profiling nicht ausreichend geprüft
- Seite 9: EuGH: Unbegleitete Minderjährige müssen für die Familienzusammenführung nicht unverheiratet sein
- Seite 10: EuGH: Nationale Gerichte müssen Rechtmäßigkeit von Inhaftierungen von sich aus prüfen
- Seite 10: VG Hannover: Aufschiebende Wirkung einer Klage gegen Abschiebung nach Polen

- Seite 10: Erlass NRW: Abschiebungsstopp in den Iran

Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Oktober 2022
- Seite 11: Entwicklungen im Bereich Migration und Flucht für das Jahr 2022 für das Land NRW

Materialien

- Seite 11: Atlas der Migration
- Seite 11: Aktualisiertes Faktenpapier zu Asyl und Flucht

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Dezember 2022

Im Dezember 2022 bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: Abschiebungen, Dienstag, 06.12.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Der Zugang zum Arbeitsmarkt, Donnerstag, 08.12.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung“ - Thema: Hausordnungen in Gemeinschaftsunterkünften, Montag, 12.12.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: LSBTIQ*-Flüchtlinge, Montag, 19.12.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW verleiht Ehrenamtspreis

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 20.11.2022 gemeinsam mit dem DGB NRW und Amnesty International im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung mit mehr als 100 Teilnehmenden den diesjährigen Ehrenamtspreis an die Mindener Initiative „Flüchtlingshilfe Rechtes Weserufer – Hafenschule“ vergeben. Die Initiative bietet in sozialen und kulturellen Projekten u. a. auch Deutschunterricht sowie Unterstützung für Frauen und alleinstehende Männer an. Im Rahmen der Veranstaltung wurden zudem auch die anderen sieben nominierten Initiativen, die in die engere Vorauswahl gekommen waren, in von Studierenden der Uni Bonn erstellten Kurzfilmen vorgestellt. Weitere Informationen können der **Pressemitteilung** zur Veranstaltung sowie einem ausführlichen **Veranstaltungsbericht** entnommen werden.

PM zum Internationalen Tag der Toleranz

In einer **Pressemitteilung** vom 16.11.2022 hat der Flüchtlingsrat NRW anlässlich des Internationalen Tags der Toleranz die Schwierigkeiten, mit denen sich Geduldete bei der Passbeschaffung konfrontiert

sehen, thematisiert. Die Ausländerbehörden müssten berücksichtigen, ob eine Passbeschaffung überhaupt möglich und zumutbar sei, Regelungen und Vorgehensweisen müssten entsprechend angepasst werden. *„Die Passbeschaffung stellt häufig einen stark herausfordernden Prozess dar, etwa weil im Herkunftsland kein verlässliches Registrierungssystem existiert und daher beispielsweise Anwältinnen eingeschaltet oder Mehrfachbeglaubigungen vorgenommen werden müssen. Zudem verlangen manche Staaten Zugeständnisse, die den persönlichen Überzeugungen und Interessen der Flüchtlinge eindeutig entgegenlaufen, wie zum Beispiel die vom Iran geforderte Freiwilligkeitserklärung zur Rückkehr.“*, sagte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Podcast-Episode zu flüchtlingspolitischen Fragen

In einem **Interview** im Rahmen des Podcasts „Erinnerungen im Gespräch“, Episode 6, vom 21.11.2022, der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus spricht Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, u. a. ausführlich über die Entwicklungen der weltweiten Flüchtlingsbewegungen, über die strukturellen Schwierigkeiten, mit denen Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Deutschland konfrontiert sind und nimmt eine umfassende Einordnung der hohen Zuzugszahlen von Flüchtlingen im Jahr 2022 vor.

Flüchtlingsrat NRW thematisiert Folgen zu langer Wartezeiten in Landesunterkünften

In einem **Artikel** mit dem Titel „Leben in der Warteschleife“ im gew-Mitgliedermagazin „lautstark“ (Ausgabe 05; Stand: Oktober 2022) thematisiert Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, die langen Aufenthaltszeiten von Flüchtlingen in Landesunterkünften, die Integrationsmöglichkeiten verhindern würden. So könne beispielsweise das „Recht auf Bildung“ vielfach erst verspätet oder zunächst nur unzureichend wahrgenommen werden. Zudem müsse dringend die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen verbessert und der Erwerb eines Schulabschlusses ermöglicht werden.

Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte

Der Flüchtlingsrat NRW hat eine aktualisierte Version der **Broschüre** „Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte“ (Stand: November 2022) veröffentlicht. Darin aufgeführt sind verschiedene Institutionen, die für eine finanzielle Unterstützung von Projektvorhaben zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können. Der Fokus der Broschüre liegt

auf Fördermöglichkeiten kleinerer Projekte wie Vortragsveranstaltungen, zeigt aber auch Optionen für größere Vorhaben auf.

Argumentationshilfe gegen Vorurteile

Der Flüchtlingsrat NRW hat seine ausführliche **Argumentationshilfe** zur Entkräftung von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen (Stand: November 2022) aktualisiert.

Aus aktuellem Anlass

Anlässlich der IMK fordert Pro Asyl die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 29.11.2022 hat Pro Asyl anlässlich der am 30.11.2022 beginnenden Konferenz der deutschen Innenministerinnen (IMK) die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge gefordert. *„Menschen müssen ungeachtet ihrer Nationalität, Herkunft oder Religion gleich behandelt werden. Wir warnen entschieden davor, Stimmung gegen Geflüchtete zu machen und so Vorbehalte und Rassismus zu stärken. Wer von ‚illegaler Migration‘ spricht oder sich weigert, nicht-ukrainische Geflüchtete aufzunehmen, gefährdet auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“*, sagt Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von Pro Asyl. Zudem müssten auch an den europäischen Außengrenzen demokratische und humanitäre Werte verteidigt und sichere Fluchtwege geschaffen werden. Die wichtigsten flüchtlingspolitischen Anliegen, die die Zuständigkeiten und Interessen der Bundesländer betreffen, hat Pro Asyl in einer **Stellungnahme** (Stand: 15.11.2022) zusammengetragen.

BVerfG: Leistungskürzung für Alleinstehende und Alleinerziehende in Sammelunterkünften ist verfassungswidrig

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat am 19.10.2022 **beschlossen** (1 BvL 3/21), dass § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der aktuellen, seit 2019 geltenden Fassung, mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum (Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist, soweit für eine alleinstehende erwach-

sene Person in Gemeinschaftsunterkünften ein Regelbedarf statt nach Regelbedarfsstufe (RBS) 1 (alleinstehende Erwachsene) lediglich in Höhe der RBS 2 (Ehepartnerinnen u. ä.) anerkannt wird. Eine entsprechende Herabstufung, die einer Absenkung der Leistungshöhe um 10 % entspricht, war 2019 in das Gesetz eingeführt worden, mit der Begründung, dass sich Leistungsberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften in derselben Lebenssituation wie Eheleute befänden und eine Schicksalsgemeinschaft bilden würden, wodurch ein Zusammenwirtschaften erwartet werden könne. Das BVerfG stellte nun jedoch fest, dass keine tragfähigen Erkenntnisse dazu vorliegen, dass Alleinstehende in Gemeinschaftsunterkünften, tatsächlich im Regelfall einen geringeren Bedarf haben als Alleinstehende in einer eigenen Wohnung. In seiner Entscheidung hat das BVerfG eine Übergangsregelung beschlossen, bis die Gesetzgeberin tätig wird: Zukünftig wird für alleinstehende Erwachsene, die in einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Landesaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, ein Regelbedarf in Höhe der RBS 1 anerkannt. Für bislang nicht bestandskräftige Leistungsbescheide sind Leistungen nach Maßgaben der RBS 1 rückwirkend ab dem 01.09.2019 zu berechnen.

Der Berliner Rechtsanwalt Volker Gerloff hat am 24.11.2022 auf seiner Webseite einen **Newsletter** veröffentlicht, in dem erste Hinweise für die Beratungspraxis zum weiteren Vorgehen gegeben werden.

In einer **Pressemitteilung** vom 24.11.2022 fordern der Flüchtlingsrat Berlin und Pro Asyl anlässlich des BVerfG-Urteils die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Laut Georg Classen vom Flücht-

lingsrat Berlin verstößt das AsylbLG gegen die Verfassungsgrundsätze der Menschenwürde, des Sozialstaatsprinzips und des Gleichheitsgebots, gegen die UN-Kinderrechtskonvention und das Menschenrecht auf Gesundheit. Das aktuelle Urteil untermauere diese Kritik und ist laut Wiebke Judith, asylpolitische Sprecherin von Pro Asyl, auch ein „Arbeitsauftrag“ an die Bundesregierung, die in ihrem Koalitionsvertrag eine Überarbeitung des AsylbLG „im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ versprochen habe. In einem **Interview** mit Pro Asyl vom 24.11.2022 spricht Eva Steffen, Rechtsanwältin in dem Verfahren vor dem BVerfG, über den Beschluss.

UNHCR warnt vor Folgen des Klimawandels für Flüchtlinge

Anlässlich der UN-Klimakonferenz (COP27) vom 06.11. bis zum 18.11.2022 in Scharm El-Scheich hat der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, in einer **Pressemittteilung** vom 07.11.2022 führende Politikerinnen der Welt dazu aufgefordert, die verheerendsten humanitären Folgen der Klimakrise einzudämmen und eine „katastrophale Zukunft“ für Millionen Vertriebene abzuwenden. Über 70 % der Flüchtlinge und Vertriebenen weltweit würden aus den am stärksten von der Klimakrise betroffenen Ländern stammen, darunter Afghanistan,

die Demokratische Republik Kongo, Syrien und der Jemen. Um durch den Klimawandel verursachte humanitäre Krisen zu mildern, brauche es eine massive Aufstockung der Finanzmittel für den Klimaschutz, Investitionen müssten kooperativ und integrativ sein und Lösungen für die Schwächsten gesucht werden. Laut einem **Artikel** des UNHCR vom 18.11.2022 hat Andrew Harper, Sonderberater für Klimaschutzmaßnahmen des UNHCR, im Rahmen einer Pressekonferenz in Genf am gleichen Tag gefordert, Flüchtlinge und Vertriebene im Ergebnisdokument der COP27 zu berücksichtigen und ihnen auch eine Teilnahme an Verhandlungen im Rahmen der COP28 zu ermöglichen, um so ihre Teilhabe bei Entscheidungsfindungen im Umgang mit der Klimakrise sicherzustellen.

Aktion „Recht auf Zukunft“

Im Rahmen der **Aktion** „Recht auf Zukunft“ von Pro Asyl haben bereits 7.348 Menschen (Stand: 29.11.2022) eine E-Mail mit der Forderung nach einer Vorgriffsregelung für Flüchtlinge, die unter die Voraussetzungen des geplanten Chancen-Aufenthaltsrechts fallen, und einer schnellstmöglichen Umsetzung der Gesetzesvorhaben an ihr Innenministerium versandt. Bereits in neun Bundesländern gilt eine Vorgriffsregelung. Interessierte können über die Webseite an der Aktion teilnehmen.

Europa

Pro Asyl warnt vor schrittweiser Aushebelung des Asylrechts auf EU-Ebene

Am 07.11.2022 hat Pro Asyl im Rahmen einer **Pressemittteilung** anlässlich der für Dezember 2022 geplanten Verabschiedung einer **Verordnung** zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl durch den EU-Rat vor der Abschaffung des Rechts auf Asyl und der Auflösung der EU als Rechtsgemeinschaft gewarnt. Die Organisation appelliert an die Bundesregierung, in Brüssel eine klare Position gegen die Instrumentalisierungsverordnung zu beziehen. Sie solle ihren Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, „bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den EU-Staaten“ zu etablieren und „die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden“ zu wollen, treu bleiben. Der Vorschlag für eine Verordnung sei als Reak-

tion auf das Vorgehen des belarussischen Präsidenten Lukaschenko, der Schutzsuchende als Druckmittel an die EU-Grenze brachte, durch die Europäische Kommission im Dezember 2021 vorgelegt worden. Diese solle den EU-Mitgliedstaaten in Situationen der „Instrumentalisierung“ von Migration und Asyl ermöglichen, von ihren Verpflichtungen nach dem EU-Asylrecht abzuweichen. Bereits im Sommer 2021 hatte der Rat eine Verordnung beschlossen, nach der während des Screenings- und des anschließenden Asylgrenzverfahrens die „Fiktion der Nichteinreise“ gilt, wodurch nach Ansicht von Pro Asyl Schutzsuchende systematisch inhaftiert würden. Es zeichne sich durch derartige Beschlüsse eine Aufhebung des Zugangs zu einem fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahren ab. So könnten Schutzsuchende, selbst beim Vorliegen von Vulnerabilität, im Falle einer „Instrumentalisierung“ bis zu fünf Monate unterhalb

geltender Standards in Lagern untergebracht werden. In einem **Artikel** vom 07.11.2022 informiert Pro Asyl über die Hintergründe der Instrumentalisierungs- und der Screeningverordnung und deren Konsequenzen.

EU-Kommission legt Aktionsplan zur Bewältigung der Herausforderungen an der zentralen Mittelmeerroute vor

Laut einer eigenen **Pressemitteilung** vom 21.11.2022 hat die Europäische Kommission im Vorfeld der für den 25.11.2022 geplanten außerordentlichen Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ einen **EU-Aktionsplan** für das zentrale Mittelmeer vorgelegt. Die Tagung habe der tschechische Ratsvorsitz aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 50 % angestiegenen Zahl von Neuankömmlingen entlang der zentralen Mittelmeerroute einberufen. Der Aktionsplan enthalte entlang von drei Säulen 20 operative Maßnahmen „zur Bewältigung der unmittelbaren und anhaltenden Herausforderungen entlang der zentralen Mittelmeerroute“. Zum einen sei eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnerinnenländern und internationalen Organisationen geplant. So wolle die EU u. a. eine Verbesserung des Grenz- und Migrationsmanagements durch den Ausbau der Kapazitäten Tunesiens, Ägyptens und Libyens erwirken. Auch solle die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und allen an Such- und Rettungsaktionen im zentralen Mittelmeerraum beteiligten Akteuren gestärkt werden. Des Weiteren sollen die Anstrengungen zur Umsetzung des am 22.06.2022 beschlossenen freiwilligen Solidaritätsmechanismus, mit dem die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten am Mittelmeer sowie andere unter Druck stehende Mitgliedstaaten u. a. durch die Umsiedlung Schutzsuchender und finanzielle Beiträge unterstützt werden sollen, intensiviert werden. Einem **Artikel** des Migazin vom 24.11.2022 ist zu entnehmen, dass laut EU-Kommission im Rahmen des Solidaritätsmechanismus bisher 117 Personen umverteilt worden seien. Im Oktober habe Deutschland 74 Menschen aus Italien aufgenommen und im August seien 38 Flüchtlinge von Italien nach Frankreich gebracht worden. Laut einer **Information** zur Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ vom 25.11.2022 auf der Webseite des Europäischen Rates haben die Innenministerinnen den Aktionsplan für das zentrale Mittelmeer sowie die Bereitschaft der Kommission zur Erarbeitung weiterer Aktionspläne, beginnend mit der Westbalkanroute, begrüßt. Die Ministerinnen hätten

ihr Engagement für den Aufbau eines widerstandsfähigeren Migrations- und Asylsystems sowie für eine schnelle Kompromissfindung bei der Reform des Asyl- und Migrationspakets der EU bekräftigt.

Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Am 01.11.2022 **berichtete** das Migazin, dass mehrere Schiffe der privaten Seenotrettung mit insgesamt fast 1.000 Flüchtlingen an Bord auf der Suche nach einem sicheren Hafen im Mittelmeer ausharren würden. Wie das Migazin am 07.11.2022 **berichtete**, hätten am 06.11.2022 besonders vulnerable Personen, wie Kinder, Frauen und Kranke von der „Humanity 1“ sowie der „Geo Barents“ im Hafen der sizilianischen Stadt Catania an Land gehen können. Allerdings wären weiterhin über 200 Flüchtlinge auf den beiden Schiffen. Auf die Ausschiffung der verbleibenden Flüchtlinge an Bord der „Humanity 1“, der „Geo Barents“ sowie der „Ocean Viking“ und der „Rise Above“ haben der UNHCR und IOM die europäischen Regierungen im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 07.11.2022 gedrängt. Die Organisationen appellierten an die EU Staaten, die Küstenstaaten bei der Rettung und Aufnahme Schutzsuchender zu unterstützen und von bestehenden Solidaritätsmechanismen Gebrauch zu machen. In diesem Zuge haben sie sich auch für eine staatliche Seenotrettung ausgesprochen und die EU Staaten aufgefordert, Ressourcen und Kapazitäten aufzustocken, um ihrer Verantwortung effektiv nachzukommen. Am 08.11.2022 **berichtete** das Migazin, dass die Schutzsuchenden an Bord der „Rise Above“ am 07.11.2022 in der italienischen Stadt Reggio Calabria das Schiff verlassen konnten. Am Abend des 08.11.2022 haben laut einem **Artikel** des Migazin vom 09.11.2022 schließlich auch die verbleibenden Flüchtlinge an Bord der „Humanity 1“ und der „Geo Barents“ im italienischen Hafen Catania an Land gehen können. Einem **Artikel** des Migazin vom 13.11.2022 ist zu entnehmen, dass die „Ocean Viking“ nach tagelangem Warten vor Italien auf die französische Hafenstadt Toulon ausgewichen sei, wo die 230 Schutzsuchenden am 11.11.2022 an Land gegangen seien. Zudem habe das Segelschiff „Nadir“ seit dem 10.11.2022 nach Angaben der Organisation Resqship die italienische Küstenwache nahe Lampedusa bei der Rettung von knapp 300 Menschen unterstützt.

Am 13.11.2022 **berichtete** das Migazin, dass laut Aussage des Grünen-Bundestagsabgeordneten Sven-Christian Kindler nach der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Bundestags am

11.11.2022 das Seenotrettungsbündnis United4Rescue mit zwei Millionen Euro vom Bund unterstützt werden soll.

Laut einem **Artikel** des Migazin vom 06.11.2022 hat das Bündnis United4Rescue sein drittes Rettungs-

schiff, die „Sea-Watch 5“, feierlich in Hamburg getauft. Das Schiff werde im dänischen Hirtshals und Flensburg zum Flüchtlingsschiff mit Platz für bis zu 500 Menschen umgebaut und solle ab Frühjahr 2023 auf dem Mittelmeer für die Seenotrettung eingesetzt werden.

Deutschland

Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Asylgerichts- und Asylverfahren

Am 08.11.2022 haben die Fraktionen SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP den **Entwurf** eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren (Drucksache: 20/4327) veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der hohen Zahl anhängiger Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten (Stand 31.07.2022: 135.603 erstinstanzliche Verfahren) und der langen Dauer der Asylklageverfahren (Stand 31.07.2022: durchschnittliche Dauer 26,6 Monate) soll eine Vereinheitlichung der Asylrechtsprechung sowie durch weitere prozessuale Änderungen eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren erreicht werden. Zudem soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Stand August 2022: 100.377 anhängige Verfahren) entlastet werden, indem zukünftig die Regelüberprüfung von Asylbescheiden abgeschafft, also Widerrufs- und Rücknahmeverfahren nur noch anlassbezogen durchgeführt werden sollen. Zusätzlich soll eine flächendeckende behördenunabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt werden, um so eine erhöhte Effizienz und Akzeptanz der Asylverfahren zu erreichen.

Als Reaktion auf den Entwurf zur Einführung einer bundesweiten behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung der Bundesregierung haben die Landesflüchtlingsräte (LFR) im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 24.11.2022 eine qualifizierte Asylrechtsberatung und eine grundlegende Nachbesserung der Pläne der Ampel-Koalition gefordert. Die Organisationen kritisieren, dass lediglich Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt Fördermittel für die Asylverfahrensberatung beantragen dürfen sollen. NGOs und MSOs, die über langjährige Expertise in der Asylberatung verfügten, müsse ein gleichberechtigter Zugang zur Förderung zugesprochen werden. Weiter sprechen sich die LFR für eine angemessene Finanzierung der Asylverfahrensberatung auf Basis der tarifrechtlichen Regelungen aus. Da es sich bei der Asylverfahrensberatung um eine staatliche Verpflichtung aus

der EU-Aufnahmerichtlinie handle, müsse die Bundesregierung die in diesem Rahmen entstehenden Kosten vollständig, also ohne den vorgesehenen Eigenanteil, tragen. Um ihrer staatlichen Verpflichtung ganzheitlich nachzukommen, müsse die Bundesregierung auch an Flughäfen, an denen Asylanträge im sog. Flughafenverfahren geprüft werden, eine Asylverfahrensberatung für Asylsuchende anbieten. Die Organisationen fordern zudem die Einrichtung eines eigenständigen Förderprogramms für die Identifizierung vulnerabler Flüchtlinge.

Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern besseren Schutz geflüchteter Frauen

Anlässlich des Internationalen Tags zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen haben die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl in einer **Pressemitteilung** vom 25.11.2022 einen besseren Schutz sowie eine menschenwürdige Aufnahme geflüchteter Frauen gefordert. Betroffene befänden sich oftmals in einer „kaum endenden Gewaltspirale“, angefangen von physischer, sexualisierter, psychischer und struktureller Gewalt im Heimatland über Gewalterfahrung auf der Flucht bis hin zu Diskriminierung und Gewalt auch in Deutschland. So wies laut eines **Berichts** des Kontrollgremiums für die Istanbul Konvention GREVIO aus Oktober 2022 der Gewaltschutz von Frauen in Deutschland, insbesondere in Bezug auf mehrfach diskriminierte Frauen wie Asylsuchende, große Mängel auf. Hier verweist das Gremium u. a. auf die Unterbringungssituation geflüchteter Frauen, die Betroffenen weder Sicherheit noch die Möglichkeit, „ihre Erlebnisse mit Hilfe von spezialisierter Beratung und Unterstützung zu verarbeiten, um sie den Interviewern offen zu legen und den Genesungsprozess zu beginnen“, bieten würde.

Zum Tag der Kinderrechte fordern Organisationen Verbesserungen im Familiennachzug

Zum Tag der Kinderrechte am 20.11.2022 hat Pro Asyl im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom

19.11.2022 erneut auf eine Verbesserung beim Familiennachzug gedrängt. Die Bundesregierung müsse endlich ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umsetzen und die Verfahren vereinfachen und beschleunigen. Die Organisation kritisiert, dass auch ein Jahr nach der Regierungsbildung die einzigen Fortschritte im Familiennachzug durch zwei **Urteile** des Europäischen Gerichtshofs (verbundene Rechts-sachen C-273/20 und C-355/20; Rechtssache C-279/20) im August 2022 erzielt worden seien. Der dabei festgestellte Anspruch auf Familiennachzug von und zu volljährig gewordenen Kindern müsse nun schnellstmöglich umgesetzt werden. In der Konsequenz müsse dies auch für subsidiär Schutzberechtigte gelten, die laut Koalitionsvertrag Flüchtlingen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden, gleichgestellt werden sollen. Auch für Familien, denen die Zusammenführung rechtswidrig in den letzten Jahren verwehrt wurde, müssten kreative Lösungen gefunden werden. Terre des hommes Deutschland und weitere Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen fordern im Rahmen der **Kampagne** #GeschwisterGehörenZusammen außerdem, den Nachzug von Geschwistern unbürokratisch zu ermöglichen.

Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern die Einbeziehung von Flüchtlingen in das Bürgergeldgesetz
Mit **Pressemitteilung** vom 10.11.2022 fordern Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl anlässlich der für den gleichen Tag geplanten Verabschiedung des Bürgergeldgesetzes im Bundestag die Einbeziehung von Flüchtlingen in das Gesetz. Durch das Gesetz sollen Hartz IV- Beträge inflationsbedingt angehoben und Erleichterungen bei Freibeträgen und Sanktionen eingeführt werden. Schutzsuchende würden jedoch weiterhin auf das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verwiesen und von den geplanten Verbesserungen ausgeschlossen werden. Dass das AsylbLG Schutzsuchenden das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verwehre und dringend abgeschafft werden müsse, werde von einer umfassenden **Analyse** mit dem Titel „Das Asylbewerberleistungsgesetz – Einschränkungen des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für Geflüchtete. Bedarfsdeckung und Regelsätze nach Asylbewerberleistungsgesetz, Hartz IV und Bürgergeldgesetz“ (Stand: November 2022), die Pro Asyl gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Berlin veröffentlicht hat, untermauert.

Organisationen sprechen sich gegen Errichtung eines Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER aus

Im Rahmen einer am 10.11.2022 veröffentlichten **Stellungnahme** sprechen sich über 60 Organisationen, darunter auch der Flüchtlingsrat NRW, für die Abschaffung von Flughafenasyilverfahren, die Schließung der bestehenden Haftanstalt am BER und ein Ende der Inhaftierung von Flüchtlingen aus. Statt Abschreckung und Abschottung von Flüchtlingen müsse „die Förderung von Teilhabe von Geflüchteten sowie das Ausschöpfen von Bleiberechtigtheitsmöglichkeiten“ in den Fokus rücken. Das geplante Ausreisezentrum am Flughafen BER solle auf einer Fläche von ca. 4 Hektar neben der Bundespolizei, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) und Dependenz des Verwaltungs- und Amtsgerichts auch „Unterbringungsmöglichkeiten“ für Flüchtlinge, bei denen es sich laut Organisationen um Haftplätze handelt, beherbergen. Der **Haushaltsplan** 2023/2024 des Landes Brandenburg enthalte u. a. eine Verpflichtungsermächtigung für Mieten und Pachten für das Zentrum ab 2026, über eine Summe von 315 Millionen Euro.

Einige Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern Unterstützung für Menschen im Iran

Am 24.11.2022 haben einige Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl in einem **offenen Brief** an die Bundesregierung die Unterstützung von Menschen aus dem und im Iran gefordert. Unter anderem erwarten die Organisationen die Ausweisung der Botschafterinnen und Zugehörigen des Regimes, stärkere Schutzmaßnahmen für Exil-Iranerinnen und Aktivistinnen in Deutschland sowie die Ausweitung einer zielorientierten Sanktionspolitik. Auch müsse Deutschland gemeinsam mit anderen europäischen Staaten sichere Fluchtwege für Schutzsuchende schaffen und verfolgte Oppositionelle und deren Angehörige aus dem Iran aufnehmen. Flüchtlingen müssten faire Asylverfahren und sichere Aufenthaltsperspektiven eröffnet werden.

Aktion „Lageberichte“

FragDenStaat und Pro Asyl haben die gemeinsame **Aktion** „Wie ist die Lage?“ ins Leben gerufen, in deren Rahmen aktuelle Lageberichte des Auswärtigen Amtes (AA) zur Einschätzung der Menschenrechtssituation in einem Land, die Grundlage für fast alle Asylverfahren

ren vor deutschen Verwaltungsgerichten sind, öffentlich zugänglich gemacht und zentral gesammelt werden sollen. Da Lageberichte vom AA als Verfassungssache eingestuft werden, sind sie nicht öf-

fentlich zugänglich. Aus diesem Grund wollen die Organisationen im Rahmen von Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, bei denen die Berichte bis auf einen kleinen, geschwärzten Teil, herausgegeben werden, deren Veröffentlichung erwirken.

Nordrhein-Westfalen

Kampagne zu queerem migrantischen Leben in Köln

Auf ihrer **Webseite** informierte die Stadt Köln am 15.11.2022 über den anlässlich des Internationalen Tags der Toleranz am nächsten Tag terminierten Start der Plakat- und Social-Media-Kampagne unter dem Claim „Meine Stadt!“ und dem Hashtag #richtighier in Kooperation mit dem Verein „SOFRA – Queer Migrants“, in deren Rahmen nach Deutschland migrierte Menschen aus Köln ihr Gesicht für die

Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zeigen. *„Mit dieser Kampagne machen wir uns dafür stark, dass in unserer Stadt grundsätzlich jeder Mensch Respekt und Anerkennung erfahren soll – und zwar unabhängig vom Geburtsort und der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Gemeinsam machen wir Köln zu dem, was es ist: weltoffen, tolerant und vielfältig.“*, wird Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, zitiert.

Rechtsprechung und Erlasse

EGMR: Deutschland hat Vorwurf des Racial Profiling nicht ausreichend geprüft

Laut **Urteil** (Antragsnummer 215/19) des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 18.10.2022 ist Deutschland einem Vorwurf von Racial Profiling nicht angemessen nachgegangen. Deutschland hat damit gegen das Diskriminierungsverbot gemäß Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8, dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, der Europäischen Menschenrechtskonvention, verstoßen. Im vorliegenden Fall ging es um einen deutschen Staatsbürger, der 2012 gemeinsam mit seiner Tochter aus Tschechien kommend in einem Zug kurz hinter der Grenze von der Polizei kontrolliert worden war. Nach Angaben des Mannes haben die Polizistinnen im betreffenden Waggon nur seine Ausweispapiere und die seiner Tochter kontrolliert. Die beiden seien die einzigen Nicht-Weißen im Waggon gewesen. Der EGMR ist der Ansicht, dass der Beschwerdeführer durch seine Ausführungen plausibel gemacht hat, dass die Identitätskontrolle durch die Polizei eine Verletzung von Artikel 14, dem Diskriminierungsverbot, in Verbindung mit Artikel 8, dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen könnte. Die deutschen Behörden sind laut EGMR ihrer sich aus diesem Verstoß ergebenden Pflicht, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um durch

eine unabhängige Stelle festzustellen, ob eine diskriminierende Haltung bei der Identitätsprüfung eine Rolle gespielt hatte, nicht nachgekommen. So sind Untersuchungen gegen die Polizeibeamten nur intern geführt worden und auch die Verwaltungsgerichte haben es versäumt, die erforderlichen Beweise zu erheben und die Zeuginnen, die bei der Identitätskontrolle anwesend waren, anzuhören. Aufgrund dieser Versäumnisse der staatlichen Behörden kann der EGMR keine Feststellung darüber treffen, ob der Beschwerdeführer aufgrund seiner ethnischen Herkunft der Identitätskontrolle unterzogen wurde.

EuGH: Unbegleitete Minderjährige müssen für die Familienzusammenführung nicht unverheiratet sein

Mit **Urteil** in der Rechtssache C-230/21 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 17.11.2022 entschieden, dass ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nicht unverheiratet sein muss, um Stammberechtigter für den Familiennachzug zu sein. Im vorliegenden Fall war ein Antrag der Mutter auf Familienzusammenführung mit ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung in Belgien als Flüchtling anerkannten minderjährigen Tochter mit der Begründung abgelehnt worden, dass Letztere, da sie im Alter von 15 Jahren im Libanon geheiratet hatte, nach dem Eingehen einer im Land der Eheschließung gültigen Ehe nicht mehr

zur Kernfamilie ihrer Eltern gehöre. Laut EuGH sieht Art. 10 Abs. 3 Buchst. a der Richtlinie 2003/86 (Familienzusammenführungsrichtlinie) jedoch nicht ausdrücklich vor, dass der minderjährige Flüchtling unverheiratet sein muss, damit die Einreise und der Aufenthalt seiner Verwandten zum Zweck der Familienzusammenführung gestattet werden kann. Entgegen der Argumentation der belgischen Regierung ergibt sich auch keine Ungleichbehandlung daraus, dass nach Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie minderjährige Kinder nicht verheiratet sein dürfen, um ihr Recht auf Familienzusammenführung zu einer Stammberechtigten ausüben zu können. Vielmehr macht die Unionsgesetzgeberin damit deutlich, dass die besondere Schutzbedürftigkeit eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings die Begünstigung der Zusammenführung mit seinen Verwandten verlangt, zumal die Mitgliedstaaten im Rahmen der Familienzusammenführung von Ehegattinnen die Möglichkeit haben, für die Stammberechtigten und ihre Ehegattin ein Mindestalter vorzusetzen, bevor die Ehegattin der Stammberechtigten nachreisen darf, wodurch in der Konsequenz dem minderjährigen Flüchtling jegliches familiäre Netzwerk entzogen werden könnte.

EuGH: Nationale Gerichte müssen Rechtmäßigkeit von Inhaftierungen von sich aus prüfen

Mit **Urteil** vom 08.11.2022 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in den verbundenen Rechtssachen C-704/20 und C-39/21 entschieden, dass Gerichte in den EU-Staaten aufgrund von Art. 15 Abs. 2 und 3 der Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie) von sich aus prüfen müssen, ob der verwaltungsbehördlich ergangene Erlass und die Aufrechterhaltung einer Haftmaßnahme gegen eine illegal aufhältige Drittstaatsangehörige oder eine Asylbewerberin rechtmäßig ist. Im vorliegenden Fall hatten sich ein algerischer, ein marokkanischer und ein sierra-leonischer Staatsangehöriger gegen Haftmaßnahmen, die aus unterschiedlichen Gründen gegen sie erlassen worden waren, gewendet. Der EuGH weist darauf hin, dass jegliche Inhaftierung einer Drittstaatsangehörigen, sei es im Rahmen eines Rückkehrverfahrens infolge eines illegalen Aufenthalts, der Bearbeitung eines Antrags auf internationalen Schutz oder der

Überstellung einer Person in den für die Prüfung ihres Antrags zuständigen Mitgliedstaat, einen schwerwiegenden Eingriff in das in Art. 6 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Freiheit darstellt. Zeige sich, dass die Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der Haft nicht oder nicht mehr erfüllt sind, muss die betroffene Person unverzüglich freigelassen werden. Dies müsse die zuständige Justizbehörde anhand aller ihr zur Kenntnis gebrachten, insbesondere tatsächlichen Umstände der Haft auch dann feststellen, wenn dieser Verstoß von der inhaftierten Person selber nicht geltend gemacht wurde.

VG Hannover: Aufschiebende Wirkung einer Klage gegen Abschiebung nach Polen

Das Verwaltungsgericht (VG) Hannover hat mit **Beschluss** (12 B 3546/22) vom 07.10.2022 in einem laufenden Klageverfahren gegen eine Abschiebungsanordnung nach Polen vor dem Hintergrund der Dublin-Verordnung die aufschiebende Wirkung mit der Begründung angeordnet, dass ein Schreiben des polnischen Ombudsmanns zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards vom 25.01.2022 befürchten lasse, dass die Unterbringungssituation in den Gewahrsamseinrichtungen für Asylbewerberinnen in Polen als „unmenschlich und erniedrigend im Sinne von Art. 3 EMRK und Art. 4 der EU-Grundrechte-Charta“ einzustufen sei. Diese Ausführungen würden auch durch andere Quellen, wie Berichten von NGOs oder Interviews mit Schutzsuchenden, belegt.

Erlass NRW: Abschiebungsstopp in den Iran

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 03.11.2022 einen **Erlass** nach § 60a Abs. 1 AufenthG über einen sofortigen Stopp von Abschiebungen in den Iran aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen bis zum 07.01.2023 veröffentlicht. Den aufgrund dieser Anordnung zu dulddenden Personen sind gemäß § 60a Abs. 4 AufenthG entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Oktober 2022

Am 07.11.2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die **Asylgeschäftsstatistik** für den Oktober 2022 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass im letzten Monat insgesamt 26.030 Asylanträge gestellt wurden, davon 23.918 Erstanträge und 2.112 Folgeanträge. Die Anzahl der Asylerstanträge stieg im Vergleich zum September 2022 um 27,8 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 8.975 Erstanträgen (dies entspricht einem Anstieg um 129,7 % im Vergleich zum Oktober 2021), Afghanistan mit 3.682 Erstanträgen (Anstieg um 55,0 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) und die Türkei mit 3.324 Erstanträgen (Anstieg um 366,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat). Insgesamt hat das BAMF im Oktober über die Asylanträge von 18.994 Personen (Vormonat: 21.815; Vorjahresmonat: 11.755) entschieden.

Entwicklungen im Bereich Migration und Flucht für das Land NRW

Einem **Newsletter** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 17.11.2022 sind die Entwicklungen im Bereich Migration und Flucht für das Land NRW im Jahr 2022 zu entnehmen. Zum Stand 31.10.2022 beläuft sich die Zahl der Asylanträge auf 36.151. Hauptherkunftsland ist Syrien mit 12.681 Erstanträgen und einer Schutzquote von 90,3 Prozent, gefolgt von Afghanistan (Erstanträge: 4.024, Schutzquote: 83,3 %) und dem Irak (Erstanträge: 3.422, Schutzquote: 22,4 %). Bis zum 14.11.2022 sind insgesamt 27.022 Zugänge in die Landesaufnahmeeinrichtungen (LAE) verzeichnet worden (Stand: 15.11.2022). Allein im Oktober 2022 sind 5.006 Personen (Tagesschnitt: 161) in den LAEen aufgenommen worden und für den November beläuft sich die Zahl bis zum 14.11.2022 auf 2.389 Personen (Tagesschnitt: 171). Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum 15.11.22 86 Prozent, die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (einschließlich Notunterkünfte) 80 Prozent.

Materialien

Atlas der Migration

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat ihren zweiten „**Atlas der Migration**“ (Stand: November 2022) veröffentlicht, in dem auch auf Fluchtmigration eingegangen wird.

Aktualisiertes Faktenpapier zu Asyl und Flucht

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat sein **Faktenpapier** (Stand: November 2022)

mit den wichtigsten Informationen und Zahlen zur Asylpolitik in Deutschland und der EU aktualisiert. Darin finden sich Daten zur Struktur der Flüchtlinge, Informationen zu Asylverfahren und -leistungen sowie Regelungen im Bildungsbereich und für die Erwerbstätigkeit sowie Informationen zur aktuellen Fluchtzuwanderung aus der Ukraine.

Termine

Online-Veranstaltung, 01.12.2022, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Putins hybride Kriegsführung und die russische Zivilgesellschaft im Exil“, 19:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Veranstaltung, 02.12.2022 – 04.12.2022, Evangelische Akademie Villigst: „XXXVI. AFGHANISTAN-TAGUNG“, Freitag von 14:30 Uhr bis Samstag um 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

F.A.Z.-KAS-Debatte 2022, 05.12.2022, Konrad-Adenauer-Stiftung: „Was kostet die Freiheit? Zur Zukunft der westlichen Sicherheitspolitik“, 18:30 Uhr im Lofthaus Düsseldorf, Reisholzer Werftstraße 27, 40589 Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 06.12.2022, Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 08.12.2022, Flüchtlingsrat NRW: „Der Zugang zum Arbeitsmarkt“, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 12.12.2022, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung - Thema: Hausordnungen in Gemeinschaftsunterkünften“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Fachtagung, 12.12.2022 und 16.12.2022, DRK KV Herford e.V. / DRK Münster Sozialwerk gGmbH: „Ungleichbehandlung & Rassismus im Kontext Flucht“, am Montag von 9.00 bis 14.30 Uhr und am Freitag von 10:00 bis 14:15 Uhr: Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 19.12.2022, Flüchtlingsrat NRW: „LSBTIQ*-Flüchtlinge“, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 19.12.2022, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund: „Fethullah Gülen und die Hizmet-Bewegung“, 11:00 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).